

ausgleichende Funktion herangezogen. Bei gravierenderen Fällen sollen resozialisierende Maßnahmen zentraler Bestandteil der staatlichen Reaktion sein. Unter den elf genannten Beispielen befinden sich die Betreuung durch einen Fallmanager (den das geltende Recht in Form des Bewährungshelfers kennt), die Unterbringung in einer Wohngemeinschaft, die Verpflichtung einer Aus- oder Weiterbildung, einer Psychotherapie usw. Auf der letzten Stufe sieht Zeh die „Sicherung“ des Täters vor, um ihn durch Isolierung (ggf. durch eine elektronische Fußfessel) von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich mit dem geltenden Recht verwirklichen, bedürfen also nicht notwendig einer neuen Initiative des Gesetzgebers. Insofern ist die Arbeit keine bloß perspektivisch-theoretische Entwicklung neuer Maßnahmen anstelle von Strafverfahren und -vollzug, sondern eher eine Mahnung an die Praxis, mit einem differenzierteren Verständnis des Strafbegriffs und seiner Zielsetzung die vorhandenen Mittel einzusetzen, um der immer noch vorhandenen archaischen Auffassung von Strafe entgegenzuwirken. (hl)

Europarecht

Rudolf Buschmann; Irene Edich: **Europarecht. Grundlagen für Betriebs-** **und Personalräte. Frankfurt am Main:** **Bund-Verl. 2025. 176 S. (Aktiv in Betriebs-** **und Personalrat) ISBN 978-3-7663-7511-7** **€ 39,00**

Als dramatisch verändert aufgrund des großen Einflusses der europäischen Regeln bezeichnet die stellvertretende Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes in ihrem Vorwort die praktische Arbeit der Arbeitnehmervertretungen. Den Einfluss des europäischen Rechts sieht sie positiv, weil es geeignet ist, „Sozialdumping“ und damit Wettbewerbsvorteile einzelner Unternehmen auf Kosten der Beschäftigten zu verhindern. Der Band führt kurz und prägnant in die Grundlagen des europäischen Rechts, sein Entstehen und sein Verhältnis zum nationalen Recht ein. Im Hauptteil behandeln die Autoren in 16 übersichtlich gegliederten Punkten wesentliche Teile des europäischen Arbeitsrechts – von den Arbeitsbedingungen über Arbeitsschutz und Arbeitszeit, den auf den Arbeitsplatz bezogenen Datenschutz bis zum Lieferkettenrecht. Dabei stellen sie zunächst die Gesetzeslage in der Normenhierarchie von der EU-Charta der Grundrechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) über die einschlägigen europäischen Verordnungen und Richtlinien bis zum nationalen Recht dar.

Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der Rechtsprechung im Zusammenspiel der nationalen und der europäischen Gerichte. Gerade die Fälle aus anderen Staaten als Deutschland zeigen, dass hier ein Rechtsgebiet behandelt wird, in dem die nationalen Entwicklungen immer weiter zusammengeführt werden. Neben der Tatsache, dass der EuGH den Schutzrechten zur Wirksamkeit verhilft, die die europäischen Normen für Arbeitnehmer entwickelt haben, bildet das Arbeitsrecht in seinen vielfältigen Ausprägungen ein Beispiel für die Möglichkeit, bei aller individuellen Ausprägung nationalen Rechts, einen sich einheitlich entwickelnden europäischen Standard zu ge-

währleisten. Neben der sozialen und ökonomischen Komponente des Rechtsgebietes werden damit auch andere Prinzipien, wie etwa die Freizügigkeit, mittelbar gefördert.

Den Autoren gelingt es, unter Vermeidung eines oft anzutreffenden gewollt juristischen Sprachstils, dem betrieblichen Praktiker die jeweilige Fallproblematik verständlich nahezubringen. Das macht das Buch über seine Zielgruppe der Betriebs- und Personalräte hinaus auch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit interessant. (hl)

Jürgen Meyer; Sven Hölscheidt (Hrsg.): **Charta der Grundrechte der Europäischen** **Union. 6. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-** **Ges. 2024. 1127 S. (Nomos-Kommentar)** **ISBN 978-3-7560-0080-7 € 159,00**

Zu Recht wird insbesondere die zunehmende Bedeutung der Grundrechte im europäischen Recht gerade im Hinblick auf die justizielle Entwicklung in den Nationalstaaten hervorgehoben. An Richter, Rechtsanwälte und Verwaltungsbeamte, die in grundrechtssensiblen Bereichen tätig sind, adressiert der Verlag das Werk als Argumentations- und Entscheidungshilfe. Als „Richter“ sind insoweit auch die ehrenamtlichen anzusehen. Dem nicht wissenschaftlich Ausgebildeten kommen die Autoren mit dem klaren Aufbau und der verständlichen Sprache durchaus entgegen. Zu Recht bezeichnen *Kubiciel/Großmann* in den Vorbemerkungen zu den Justiziellen Rechten (Titel VI), dass die Charta „Rechte statuiert, hinter denen letztlich vorrechtliche Fundamentalwerte stehen“ – also solche, die auch dem Richter im Ehrenamt als Teil der Allgemeinbildung zugänglich und verständlich sein müssen.

Die Kommentierung verbindet die EU-Charta der Grundrechte (EU-GRCh) mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem deutschen Grundgesetz (GG) als Mehrebenensystem des europäischen Grundrechtsschutzes. Dass dieser auch für ehrenamtliche Richter nützlich und verständlich ist, wurde in dem EU-Projekt SELECT 2021/22 prak-